



Liebe Gemeindemitglieder in St. Godehard und St. Heinrich, an den Kirchorten St. Elisabeth, St. Heinrich, Christkönig, St. Benno, St. Godehard und Maria Trost,

nachdem wir in der letzten Woche die Änderungen im Gottesdienst entschieden haben, geht es heute um die Treffen in unseren Pfarrheimen und Gruppenräumen.

Auch hier haben die Kirchenvorstände und die Pfarrgemeinderäte in unserem Pastoralbereich Hannover-Mitte-Süd ein Votum abgegeben.

Grundsätzlich gilt die 3-G-Regelung und die AHA-Regeln in unseren Räumen. Dies bedeutet:

- Die Gruppenmitglieder müssen für ein Treffen entweder geimpft, genesen oder getestet sein.
- Die Hände sind beim Betreten der Pfarrheime zu desinfizieren
- **Die Masken müssen bis zum Sitzplatz, bei der Bewegung im Raum und beim Verlassen des Raumes getragen werden**
- An den Sitzplätzen dürfen die Masken abgenommen werden und der Hygieneabstand ist einzuhalten.
- Der Gruppenverantwortliche ist für die Überprüfung (besonders der 2-G-Regelung) und Einhaltung der Regeln verantwortlich.
- Eine Gruppe kann auch für sich selbst entscheiden, nach der 2-G-Regel zu verfahren. Dann sind alle, nach Betreten der Räume von der Maskenpflicht befreit und auch der Hygieneabstand muss nicht eingehalten werden. Der Impf- bzw. Genesungsstatus muss aber vorliegen.
- Teilnehmerlisten sind zu führen und es ist zu dokumentieren, nach welcher Regelung (2-G oder 3-G) verfahren wird.
- Gruppen, deren Mitglieder sich nicht regelmäßig treffen oder die nur zu diesem einen Termin zusammenkommen und sich dadurch nicht persönlich kennen, müssen immer nach der 3-G-Regelung verfahren.
- Speisen dürfen nur unter entsprechenden hygienischen Vorgaben verteilt werden.
- Diese Regelung gilt nicht für religiöse Veranstaltungen in den Pfarrheimen. Hier gilt die Regelung, wie zu den Gottesdiensten.

Hoffen wir, dass unsere Gruppen sich wieder regelmäßig treffen können.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei den Zusammenkünften.
Ihr Pfarrer Wolfgang Semmet